

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 16. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2015) und **Antwort**

Nutzung von Social Media durch die Berliner Polizei (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche der sogenannten sozialen Medien (Social Media) werden von der Berliner Polizei derzeit zu welchen Zwecken jeweils genutzt, und welche Erweiterungen sind geplant?

Zu 1.: Die Polizei Berlin nutzt die sozialen Medien Twitter und Facebook zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Nachwuchsgewinnung, zur Vermittlung von Präventionsthemen, zur Unterstützung von Öffentlichkeitsfahndungen bzw. von Mithilfeersuchen an die Bürgerinnen und Bürger sowie zur einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation bei großen Veranstaltungen bzw. Versammlungen.

Zudem besitzt die Polizei Berlin einen Account bei YouTube. Auf diesem Account wurde bislang nichts veröffentlicht.

Als Erweiterung des Social Media-Portfolios der Polizei Berlin ist eine Applikation für Smartphones und Tablets geplant. Weiterhin bestehen strategische Überlegungen zum Engagement der Polizei Berlin auf einer Social Media Berufsdating-Plattform.

2. Welche (Kommunikations-)Strategie liegt der Nutzung von Social Media durch die Berliner Polizei zu Grunde?

Zu 2.: Die Social Media-Strategie der Polizei Berlin orientiert sich an den im Abschlussbericht der Projektgruppe Neue Medien im Juni 2013 ausgesprochenen Empfehlungen. Demnach unterliegt sie keinem starren Strategieplan.

3. Gibt es Konzepte, Leitfäden etc. für die Nutzung von Social Media durch die Berliner Polizei? Wenn ja, wie lauten diese im Originalwortlaut (bitte beifügen)?

Zu 3.: Derzeit bestehen folgende Leitfäden und Konzepte (als Anlagen beigefügt) im vorgenannten Sinne:

- a. Leitfaden „Nutzung von sozialen Netzwerken in der Berliner Verwaltung - Umgang mit und in sozialen Netzwerken“ (Herausgeber: SenInnSport ZS C2 sowie Senatskanzlei Berlin, Dezember 2012)
- b. Abschlussbericht der Projektgruppe Neue Medien der Polizei Berlin (Juni 2013)
- c. Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Sozialen Medien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin“

4. Wie ist das Social-Media-Team der Berliner Polizei organisiert, wo ist es angesiedelt, wie ist es eingebunden (Aufgaben, Befugnisse, Abläufe etc.), und wo ist dies geregelt?

Zu 4.: Das Social Media-Team der Polizei Berlin ist derzeit noch in der Projektgruppe Neue Medien organisiert; die unmittelbar der Behördenleitung unterstellt ist. Die Projektgruppe wurde vom Polizeipräsidenten mit der Umsetzung der im Abschlussbericht ausgesprochenen Empfehlungen beauftragt und verantwortet und entwickelt die Social Media-Auftritte der Polizei Berlin.

Es ist geplant, das Team künftig als eigenständigen Sachbereich in den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit im Stab des Polizeipräsidenten zu integrieren.

5. Wie viele Mitarbeiter*innen (in Vollzeitäquivalenten) sind derzeit im Social-Media-Team der Berliner Polizei eingesetzt?

Zu 5.: Seit Mai 2015 sind im Social Media-Team der Polizei Berlin 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Von Mai 2012 bis Mai 2015 waren es 2 VZÄ.

6. Hat die Berliner Polizei externe Beratung/ Schulung etc. zur Nutzung von Social Media in Anspruch genommen? Wenn ja, durch wen, wann, in welchem Umfang und in welchem Zusammenhang? Wie hoch waren jeweils die Kosten für die externe Beratung/Schulung?

Zu 6.: Eine verantwortliche Mitarbeiterin des Social Media-Teams wurde im Jahr 2012 im Rahmen eines E-Learning-Studiums an der Deutschen Presseakademie zur zertifizierten „Social Media Managerin“ ausgebildet. Hierfür entstanden der Polizei Berlin Kosten in Höhe von 1.428 Euro.

Darüber hinaus wurden keine kostenpflichtigen externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

7. Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Mitarbeiter*innen des Social-Media-Teams und den Mitarbeiter*innen der Polizei, die im Internet verdeckt, also mit falschen Identitäten und Legenden, ermitteln?

Zu 7.: Nein.

8. Haben Treffen zwischen Mitarbeiter*innen des Landes Berlin mit denen anderer Bundesländer, des Bundes oder anderer Staaten zum Zweck des Austausches über den Einsatz von Social Media durch die Polizei stattgefunden oder sind derartige Treffen für die Zukunft in Planung? Wenn ja, welche, wo, wann und mit welchen Teilnehmer*innen aus welchen Bundesländern/Bundesbehörden/Staaten jeweils?

Zu 8.: Ja, im Rahmen der Projektarbeit gab es Treffen des Teams der Polizei Berlin mit den für die Social Media-Auftritte verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Polizeidienststellen:

- der Polizei der Niederlande
- der Polizei Wien
- des Bundeskriminalamts
- der Bundespolizei
- der Polizei des Landes Baden-Württemberg (u.a. Polizeipräsidium Stuttgart)
- der Polizei des Landes Brandenburg
- der Polizei des Freistaates Bayern (u.a. Polizeipräsidiums München).

9. Ist darüber hinaus eine institutionalisierte Form des Austausches und der Weiterentwicklung der Konzeption zur Nutzung von Social Media für die Polizeiarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund (Bundeskriminalamt/Bundespolizei) geplant oder schon verwirklicht? Wenn ja, welche?

Zu 9.: Das Bundeskriminalamt veranstaltet einmal jährlich einen Workshop zum Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Nutzung Sozialer Medien für die Zwecke der Öffentlichkeitsfahndung. Ein über dieses Thema hinausgehender institutionalisierter Austausch findet derzeit nicht statt.

10. Gibt es eine Form der Kooperation der Social-Media-Teams der Polizei und dem Verfassungsschutz (bitte für die Bundes- und die Länderebene beantworten)?

Zu 10.: Nein, diese Form der Kooperation gibt es weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

11. Welche Erfahrungsberichte, Materialien, Beschlüsse und Forderungen zum Einsatz von Social Media durch die Polizei sind dem Senat aus der Arbeit der Ständigen Konferenz der Innenminister- und Senatoren (IMK) bzw. der dort zuständigen Arbeitskreise (vor allem des Arbeitskreises II), seiner Unterarbeitskreise und Projektgruppen seit 2012 bekannt, und hat der Senat selbst Unterlagen im genannten Sinne in die Arbeit der IMK-Gremien eingebracht? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Folgende Befassungen in den Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister- und Senatoren (IMK) sind hier bekannt:

- Mit Umlaufbeschluss vom 23.02.2012 beauftragte der Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises II (AK II) der IMK das Land Rheinland-Pfalz mit der Einrichtung einer Bund-Länder-Projektgruppe „Soziale Netzwerke“, um
 - a. die polizeilichen Aktivitäten im Bereich Soziale Netzwerke auf der Grundlage einer Sachstandserhebung und -beschreibung zu bewerten,
 - b. die sich aus der Rechtslage und aufgrund relevanter Entscheidungen für die polizeiliche Aufgabenerfüllung ergebenden Konsequenzen darzustellen,
 - c. weitere denkbare polizeiliche Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten einschließlich ihrer Chancen und Risiken aufzuzeigen und
 - d. Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen in der polizeilichen Nutzung Sozialer Netzwerke und für die weitere gremienspezifische Befassung mit besonders wichtigen Einzelthemen zu erarbeiten.

Der Leiter der Projektgruppe Neue Medien war als Vertreter des Landes Berlin an der Bund-Länder-Projektgruppe und der Erarbeitung des Abschlussberichtes beteiligt.

Der Abschlussbericht wurde auf der 52. Sitzung des UA FEK am 07./08.03.2013 und in der Folge durch die übergeordneten Gremien zur Kenntnis genommen.

- Im Rahmen der 54. Sitzung des UA FEK am 05./06.09.2013 wurde unter TOP 6.2 der Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Öffentlichkeitsfahndung in sozialen Netzwerken“ zur Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass die Nutzung sozialer Netzwerke die polizeilichen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsfahndung erweitert, deren Erfolgsaussichten wesentlich erhöht, einen zeitgemäßen Fahndungsansatz in der heutigen Informationsgesellschaft bietet und in diesem Zusammenhang eine sinnvolle

Ergänzung zu den herkömmlich genutzten Medien darstellen kann.

- Auf der 199. Sitzung der IMK vom 11. bis 13.06.2014 wurde unter TOP 12.1 die Nachwuchsgewinnung in Sozialen Netzwerken durch Hamburg vorgetragen. Die IMK teilt die Auffassung, dass die Nutzung sozialer Netzwerke die polizeilichen Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung erweitert, deren Erfolgsaussichten erhöht und eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlichen genutzten „klassischen“ Medien darstellen kann.

Unter TOP 12.2 teilte die IMK die Auffassung, dass die Nutzung der sozialen Netzwerke zur taktischen Öffentlichkeitsarbeit die Bewältigung von polizeilichen Einsätzen aus besonderen Anlässen unterstützen kann und schlug Bund und Ländern vor, Art und Umfang der Nutzung dieses zeitgemäßen Informations- und Kommunikationsmediums zu prüfen und die im Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe aufgezeigten Empfehlungen als Grundlage der Umsetzung zu nutzen.

Unter TOP 17 beauftragte die IMK den AK II, die fachlichen Aspekte einer gemeinsamen Polizei-App zu prüfen und ihr zur Herbstsitzung 2014 einen Bericht vorzulegen. Dazu wurde unter Vorsitz des Landes Sachsen eine länderübergreifende Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet. Die Projektgruppe Neue Medien der Polizei Berlin nimmt an dieser AG teil. Ein Bericht steht noch aus.

- Die 57. Sitzung des UA FEK am 18./19. März 2015 nahm den mündlichen Bericht der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) zum Forschungsprojekt SCARSOME („Serious crime and the role of social media“) zur Kenntnis.

12. Auf welche Weise, durch welche Gremien oder Stellen werden die Erfahrungen mit dem Einsatz von Social-Media durch die Berliner Polizei ausgewertet?

Zu 12.: Die Erfahrungen werden regelmäßig durch das Social Media-Team gemeinsam mit den beteiligten Dienststellen und dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet, die Erkenntnisse werden im Sinne des Best Practice-Ansatzes für die zukünftige Anwendung umgesetzt.

Berlin, den 30. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2015)